

Stiftung St. Marien

Vorwort

Im Auftrage des Kirchenvorstands unserer Gemeinde möchten wir Ihnen diesen allerersten Bericht im Original-Wortlaut veröffentlichen, damit sich jeder ein Bild von der Struktur, die die Landeskirche vorgegeben hat und die wir mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes mit Leben erfüllen, machen kann.

Alle Mitglieder des Stiftungskuratoriums und an der Erstellung dieses Zahlenwerks Beteiligten sind sich darüber im Klaren, dass wir hier wie Treuhänder und unter Anwendung des „Mehr-Augen-Prinzips“ Ihre Geldzuwendungen verwalten - ob als *Zustiftung* „auf ewig“ oder als *Spende* zur kurzfristigen Verwendung - und damit konkret finanziell helfen können entweder im Rahmen der von Ihnen persönlich vorgegebenen Zweckbindung oder im Sinne des Stiftungszwecks mit den daraus abgeleiteten Förderschwerpunkten.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2008

Historie

Am 10. Dezember 2007 fasste der Kirchenvorstand der ev.-luth. St. Marien-Gemeinde den Beschluss, eine Stiftung zu errichten unter dem Namen „Stiftung St. Marien“, um das *Vermächtnis von Frau Elfriede Ivemeyer* aus dem Jahre 2007 dort einzubringen.

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2007 erteilte das Landeskirchenamt Hannover seine kirchenaufsichtliche Genehmigung zu der Errichtung dieser unselbständigen, *nichtrechtsfähigen kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts*.

Am 7. April 2008 fasste der Kirchenvorstand den Beschluss, die zur Errichtung der Stiftung St. Marien eingebrachten Mittel des Vermächtnisses Ivemeyer aus den Gemeinde-Rücklagen auszubuchen und einem separaten, neu zu errichtenden Bankkonto zuzuführen.

Dieser Beschluss wurde unter Mitwirkung des Kirchenkreisamtes mit ersten Buchungen zum 3. Juli 2008 unter der Konto-Nr. 18028 bei der Sparkasse Osnabrück ausgeführt.

Mit Schreiben vom 19. September 2008 bestätigte das Finanzamt Osnabrück-Stadt, dass die Stiftung *in dieser Form* als integraler Bestandteil der Kirche pastorale, gemeinnützige Aufgaben wahrnimmt, keiner Steuerpflicht unterliegt und über ihren Träger, die Kirchengemeinde, zum - steuerbefreiten - Empfang von Zuwendungen und zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen berechtigt ist.

Einnahme- und Überschussrechnung per 31. Dezember 2008

Nach Eingang der Beträge aus den Gemeinde-Rücklagen zum Vermächtnis Ivemeyer, einer Aufstockung um ein Drittel aus einem landeskirchlichen Bonifizierungsprogramm sowie der großzügigen *Zustiftung* eines bekannten Osnabrücker Mäzens verfügt die Stiftung zum Jahresultimo 2008 über ein **Kapital von 132.208,81 €**.

Weiterhin stehen auf der Einnahmen-Seite aus 41 Einzelbeträgen (zwischen 30 € und 1.100 €) eine **Spendensumme** in Höhe von **4.908,30 €** sowie **Zinserträge** von **1.292,15 €**, die von der

extremen Interbanken-Liquiditätsnachfrage im 2. Halbjahr mit außergewöhnlich hohen Kurzfrist-Termingeld-Zinssätzen zwischen 4 % und 5 % profitieren konnten.

Demgegenüber stehen Ausgaben im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** für den Druck eines Informations-Flyers, der mit seiner hohen Auflage unsere Stiftung lang anhaltend und weithin bekannt machen soll, in Höhe von **1.074, 01 €**.

Daraus ergibt sich ein **Jahresüberschuss** - in diesem Falle (1. Berichtsjahr) auch zugleich das **Stiftungsvermögen** - in Höhe von **137.335,25 €**.

Vermögensübersicht per 31. Dezember 2008

Das Stiftungsvermögen wird laut Beschlusslage des Stiftungskuratoriums zugunsten der Zuführung von Zinserträgen in eine Werterhaltungsrücklage - zwecks Inflationsausgleichs - *zu einem Drittel längerfristig* sowie zugunsten einer stetigen Verwendung von Zinserträgen und Spenden - für Förderzwecke - *zu zwei Dritteln kurzfristig* angelegt.

Daraus resultieren **Finanzanlagen** in Form von 6-Monate-Termingeld in Höhe von **45 T€** bzw. 3-Monate-Termingeld in Höhe von **90 T€** und ein **Geldvermögen** mit Girokonto-Stand von **2.335,25 €**.

Unabhängig vom „ewig“ gebundenen, unantastbaren **Stiftungskapital** in Höhe von **132.208,81 €** hat das Kuratorium beschlossen, aus den Einnahmen **866,55 €** den **freien Rücklagen** und darüber hinaus - bereits im ersten (Rumpf-)Geschäftsjahr! - **4.050,00 €** den **zweckgebundenen Rücklagen** zuzuführen.

Sowohl erfahrungs- als auch erwartungsgemäß machen die Inflationsraten mehr als ein Drittel einer möglichen, sicheren Rendite aus; demzufolge wurde zumindest das laut Abgabenordnung maximal zulässige *Drittel der Zinsertragsüberschüsse*, das sind **430,72 €**, einer „**Kapitalerhaltungsrücklage**“ zugeführt. Einer Empfehlung des Landeskirchenamtes folgend, wurde eine „**sonstige freie Rücklage**“ - für „Unvorhergesehenes“ - mit den laut Abgabenordnung maximal zulässigen 10 % der „sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel“, im wesentlichen *Spenden* - logischerweise die *nicht-zweckgebundenen*, mit **435,83 €** gebildet. Beide Positionen zusammengenommen bilden **freie Rücklagen** in Summe von **866,55 €**.

Besonders erwähnenswert ist, dass trotz der Möglichkeit für neu gegründete Stiftungen, zunächst sämtliche Erträge und Zuwendungen für bis zu 3 Jahre einzubehalten, das Stiftungskuratorium bereits konkrete Verfügungen zu den Förderschwerpunkten getroffen und - als Bestandteile der **zweckgebundenen Rücklagen** - dem Satzungszweck entsprechende, *zeitlich definierte, projekt-bezogene* „Kapitalsammel- und Spar-Töpfe“ eingerichtet hat:

- ◆ **500 € „Kirchengebäude“** am Beispiel eines gotischen Wasserspeiers auf der Dach-Nordseite, der spätestens anlässlich eines Jubiläums in 2018 (475 Jahre Reformation in Osnabrück) für schätzungsweise mehrere Tausend Euro restauriert werden soll;
- ◆ **2.000 € „Gemeindearbeit für Kinder und Jugendliche“** durch Unterstützung bei der Finanzierung eines ab 2010 ansonsten wegfallenden Viertelanteils der Personalstelle unserer betreffenden Diakonin;
- ◆ **250 € „Gemeindearbeit für Kinder und Jugendliche“** in Form eines besonderen, außergewöhnlichen und erinnerungswürdigen Angebots für jeden Konfirmanden-Jahrgang, bspw. Besuch einer *christlich-thematisch ausgerichteten* und im Konfirmandenunterricht aufbereiteten Veranstaltung (Ausstellung, Konzert, Musical, Kinofilm, Theaterstück, Festival, Kirchentag, etc.);
- ◆ **750 € „Öffentlichkeitsarbeit / Fundraising“** als Budget für die Bekanntmachung unserer Stiftung, ihres Zwecks, ihrer Aufgabenstellungen und Förderprojekte;

- ◆ für das „**DiakonieBISTRO**“ wurde zunächst noch *keine Rücklage* gebildet, weil in den kommenden Monaten die Subventionierung voraussichtlich noch gesichert erscheint - es sei denn, die Anzahl der ausgegebenen Mahlzeiten könnte sich überplanmäßig erhöhen - und eine namhafte Spende ausdrücklich hierfür zugewendet wurde.

Diese „**Projekt-Rücklagen**“ in Höhe von **3.500 €** bilden zusammen mit den gesondert ausgewiesenen *zweckgebundenen Spenden* in Höhe von **550 €** die *zweckgebundenen Rücklagen* in Summe von **4.050 €**.

Über alle Positionen von Einnahmen, Ausgaben und Rücklagenzuführungen saldiert, ergibt sich ein **Mittelvortrag** für 2009 in Höhe von **209,89 €**.

Prüfungshinweise und Beschlusslage

Die Stiftung hält keine Bargeldkasse; alle Zahlungsvorgänge sind nachweisbar. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sowie Belege, Kontoauszüge und -salden wurden vom Ev.-luth. **Kirchenkreisamt** Osnabrück-Georgsmarienhütte, Abteilung Kirchengemeindeverwaltung, geprüft und der Vermögensnachweis mit Datum 07.05.2009 testiert.

Auf ihren Sitzungen haben bereits am 25.03.2009 das **Stiftungskuratorium** und am 11.05.2009 der **Kirchenvorstand** der Gemeinde St. Marien die Abnahme von Jahresabrechnung und Vermögensübersicht für das Jahr 2008 beschlossen.

Auf der Grundlage dieses *testierten Vermögensnachweises* wird der vorliegende *Rechenschaftsbericht* zur Vermögensanlage und Mittelverwendung dem **Rechnungsprüfungsamt** - Außenstelle Osnabrück - der Landeskirche Hannovers sowie allen Gemeindegliedern von St. Marien über den Gemeindebrief zur Kenntnis gegeben.

Für das Stiftungskuratorium:

Heinrich H. Frömbling (stellv. Vorsitzender), *Hinrich Haake*; im Mai 2009

Nachwort

Wie Sie vielleicht dem Text entnehmen konnten, durften wir uns für die Stiftung und damit für unsere St. Marien-Kirche und -Gemeinde über zwei- bis fünfstellige Zuwendungsbeträge freuen. Dabei sind 2 unterschiedliche Stichworte auf Ihrem Überweisungsformular bedeutend:

Die als SPENDE deklarierte Zuwendung müssen wir bis zum Ende des Folgejahres - im Ausnahmefall bei größeren, konkretisierten Projekten innerhalb von 10 Jahren - gemeinnützig ausgegeben haben; ein persönlicher satzungsgemäßer Zuwendungszweck wird berücksichtigt.

Die als ZUSTIFTUNG deklarierte Zuwendung wird zwingend dem „unantastbaren“ Kapitalstock zugeführt und „nur“ die Zinserträge können satzungsgemäß verwendet werden. Beispiel: bei Anlage von 10.000 € zu durchschnittlich 3 % stehen uns nach einem Jahr 300 € zur Verfügung, von denen wir zwecks Kapitalerhaltung bzw. als Inflationsausgleich das steuerlich zulässige eine Drittel in einer Rücklage einbehalten, so dass „nur“ 200 € jährlich als Fördermittel verbleiben. Bedenken Sie daher bei der etwaigen Angabe eines Zuwendungszwecks Ihr persönliches Förderziel! Auch ein Gespräch mit Ihrem Steuerberater kann dazu angeraten sein. Am besten sprechen Sie uns vom Stiftungskuratorium einfach mal an!